

Liste der Entgelte
für die Nutzung der Serviceeinrichtungen
bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH
gültig ab: 12.04.2011

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

Inhaltsverzeichnis

1	Bearbeitungspauschale.....	3
2	Grundpreis.....	3
3	Rangiertrassen.....	4
4	Leistungsabhängige Mehrungen.....	4
	4.1 Überschreitung der Nutzungsdauer.....	4
5	Leistungsabhängige Minderungen.....	4
6	Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV).....	4
7	Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	4
	7.1 angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	4
	7.2 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen.....	5
8	Notfallmanagement.....	5
9	Sperrung einer Serviceeinrichtung.....	5
10	Gestellung eines Sicherungspostens.....	5
11	Stornierungsentgelt.....	5
12	Mahngebühren.....	6

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1 Bearbeitungspauschale

Die Bearbeitungspauschale beträgt 200,--€.

2 Grundpreis

Tabelle der Grundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Strecke Meppen – Essen(Oldbg.)

Bahnhof	Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Meppen	Abstellgleis 5	3,--€	6,--€	9,--€
Meppen	Abstellgleis 6	3,--€	6,--€	9,--€
Meppen	Ladegleis 7 (Ladestr.)	3,--€	6,--€	9,--€
Meppen	Ladegleis 7 (Seitenrampe)	3,--€	6,--€	9,--€
Vormeppen	Abstellgleis 3	3,--€	6,--€	9,--€
Bokeloh	Ladegleis 2	3,--€	6,--€	9,--€
Schleper	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Haselünne	Ladegleis 3	3,--€	6,--€	9,--€
Herzlake	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Helmighausen	Abstellgleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Löningen Gbf.	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Löningen Gbf.	Ladegleis 11	3,--€	6,--€	9,--€
Löningen Gbf.	Ladegleis 4	3,--€	6,--€	9,--€
Bunnen	Abstellgleis 1	3,--€	6,--€	9,--€

Tabelle der Grundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Strecke Lathen - Werlte

Bahnhof	Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Lathen	Abstellgleis 5	3,--€	6,--€	9,--€
Lathen	Abstellgleis 6	3,--€	6,--€	9,--€
Sögel	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Sögel	Abstellgleis 2	3,--€	6,--€	9,--€
Sögel	Ladegleis 4	3,--€	6,--€	9,--€
Ostenwalde	Abstellgleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Werlte-West	Abstellgleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Werlte	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€

Tabelle der Trassengrundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Strecke Sedelsberg – Ocholt-Westerstede

Bahnhof	Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Sedelsberg	Abstellgleis 3	3,--€	6,--€	9,--€
Scharrel	Abstellgleis 2	3,--€	6,--€	9,--€
Ramsloh	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€

Strücklingen	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Elisabethfehn	Abstellgleis 2	3,--€	6,--€	9,--€
Barbel	Abstellgleis 2	3,--€	6,--€	9,--€

3 Rangiertrassen

Das Entgelt für jede genutzte Rangiertrasse beträgt 40,--€.

4 Leistungsabhängige Mehrungen

4.1 Überschreitung der Nutzungsdauer

Das Entgelt für die Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer beträgt

- | | | |
|-----------------------|----------------------|------------------------|
| a) bei Abstellgleisen | aa) für 2-Achs-Wagen | 3,--€ je Kalendertag; |
| | ab) für 4-Achs-Wagen | 6,--€ je Kalendertag; |
| | ac) für 6-Achs-Wagen | 9,--€ je Kalendertag; |
| b) bei Ladegleisen | ba) für 2-Achs-Wagen | 6,--€ je Kalendertag; |
| | ab) für 4-Achs-Wagen | 12,--€ je Kalendertag; |
| | ac) für 6-Achs-Wagen | 18,--€ je Kalendertag; |

5 Leistungsabhängige Minderungen

Kann die Serviceeinrichtung nicht zu der vereinbarten Zeit bereitgestellt werden, werden für jede angefangene Stunde, um die sich die Bereitstellung verzögert, 5 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 2 erstattet.

Der Erstattungsbetrag beträgt maximal 20 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 3.2.2.

6 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

Das Entgelt für 1 Ausfertigung der Sammlung betrieblicher Vorschriften beträgt einschließlich Fracht und Verpackung 120,--€.

7 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

7.1 angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Der Zuschlag für angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten beträgt:

- montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 75,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 65,--€;
 - von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 65,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 75,--€;
- samstags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde auf Anfrage;
- sonntags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde auf Anfrage.

7.2 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen

Der Zuschlag für Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 95,--€;
von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 85,--€;
von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 85,--€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 95,--€.
- b) samstags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde auf Anfrage;
- c) sonntags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde auf Anfrage.

8 Notfallmanagement

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. tags je angefangene Stunde 180,--€;
- b) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. nachts je angefangene Stunde 200,--€;
- c) samstags auf Anfrage;
- d) sonntags und an Feiertagen auf Anfrage.

9 Sperrung einer Serviceeinrichtung

Das Grundentgelt für die Sperrung einer Serviceeinrichtung auf einer Länge bis zu 300m und der Dauer von 1 Kalendertag beträgt 900,--€.

Für jeden weiteren angefangenen Kalendertag, an dem die Serviceeinrichtung gesperrt bleibt, beträgt das Entgelt 50,--€.

10 Gestellung eines Sicherungspostens

Das Entgelt für die Gestellung eines Sicherungspostens beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. tags je angefangene Stunde 80,--€;
- b) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. nachts je angefangene Stunde 100,--€;
- c) samstags auf Anfrage;
- d) sonntags und an Feiertagen auf Anfrage.

11 Stornierungsentgelt

Bei einer Stornierung mehr als 30 Tage vor der geplanten Nutzung wird lediglich die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung zwischen 30 und mehr als 14 Tagen vor der geplanten Nutzung wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und die Hälfte des Grundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt .

Bei einer Stornierung 14 Tage oder weniger vor der geplanten Nutzung wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und der Grundpreis nach Punkt 2 in voller Höhe in Rechnung gestellt.

12 Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen für die 1. außergerichtliche Mahnung 10,-€.

Die Mahngebühren betragen für die 2. außergerichtliche Mahnung 25,-€.